

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 051/20/10		
Status: öffentlich				
Beratungsgegenstand:				
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020				
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn		Erstellungsdatum: 13.05.2020		
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Finanzausschuss	26.05.2020	Vorberatung		
Stadtvertretung	18.06.2020	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den Beschluss 006/20/10/01 vom 19.03.2020 auf.

Sie beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 (einschließlich der in der Sachverhaltsdarstellung genannten Sperrvermerke, die durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden können).

Sachdarstellung und Begründung:

Am 19.03.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile (Darlehensaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Am 07.05.2020 wurden von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu dieser Haushaltssatzung verschiedene Hinweise und Feststellungen an die Stadt übermittelt, um dieser Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Ein wesentlicher Punkt der Beanstandungen der Kommunalaufsicht war der Ausweis der investiven Mittel, die gemäß des neuen § 23 FAG auch für Instandhaltungsaufwendungen verwendet werden können. Dies war von der Stadt so geplant worden, um den Ergebnishaushalt zu entlasten. Allerdings resultierten aus dieser Verfahrensweise höhere investive Darlehensaufnahmen, so dass die Kommunalaufsicht beabsichtigte, ca. 1,4 Mio. € investive Darlehensaufnahme für das Jahr 2020 nicht zu genehmigen.

Im Ergebnis der Abstimmungen wurde vereinbart, dass ein erneuter Beschluss der Satzung durch die Stadtvertretung erfolgen soll. Aufgrund der hohen investiven Kreditaufnahmen sollen nunmehr auch die investiven Mittel im investiven Finanzhaushalt eingeplant werden. Dadurch verringert sich das aufgelaufene Ergebnis der Mittelfristplanung im Finanzhaushalt um ca. 3,8 Mio. €. Im Gegenzug sinkt die mittelfristige investive Darlehensaufnahme um diesen Betrag. Die Stadt besitzt nun eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gemäß der Auswertung RUBIKON.

Der Ergebnishaushalt 2020 enthält geplante Gesamterträge von 16,1 Mio. €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 20,4 Mio. €.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 4,3 Mio. €. Der Ergebnishaushalt 2020 der Stadt Boizenburg/Elbe ist unter Verwendung einer Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von 1,2 Mio. € (= Fehlbetrag aus planmäßigen Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten) und einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 3,1 Mio. € (Vortrag aus der Eröffnungsbilanz 2012) ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt 2020 sind ordentliche Ein- und Auszahlungen mit einem negativen Saldo von 3,0 Mio. € geplant. Die geplante investive Tätigkeit beträgt -0,9 Mio. € (investive Einzahlungen von 6,9 Mio. € abzüglich der investiven Auszahlungen 7,8 Mio. €). Darüber hinaus werden 635 T€ für planmäßige Tilgungen eingestellt. Der Finanzhaushalt 2020 ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen (siehe Anlage Muster 5b im Vorbericht).

Die Haushaltssatzung 2020 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kreditgenehmigung 4,6 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen 14,7 Mio. €).

Folgende Sperrvermerke sind vorgesehen:

Projekt Altstadtbelebung (bis zur Vorlage von Fördermittelbescheiden)	500.000 €
Planungen neues Gebäude Sportplatz Grüner Weg	60.000 €
Anschaffungen Fahrzeuge Bauhof (bis Vorlage Ergebnisse der Evaluierung)	150.000 €
Umsetzung eines Qualitätsmanagements in der Verwaltung	50.000 €
Überarbeitung ISEK	50.000 €

Pampen



Haushaltsplan 2020

Stadt Boizenburg/Elbe

Stadt Boizenburg/Elbe

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	1 - 3
Vorbericht	4 - 62
Anlage Auswertung RUBIKON	63 - 64
Ergebnishaushalt – gesamt Stadt Boizenburg/Elbe -	65 - 66
Finanzhaushalt – gesamt Stadt Boizenburg/Elbe -	67 - 68
Übersicht über die Teilhaushalte 2020	69
Ergebnishaushalt 2020 nach Teilhaushalten	70 - 71
Finanzhaushalt 2020 nach Teilhaushalten	72 – 73
Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte mit wesentlichen Produkten	74 - 122
Übersicht Erträge und Aufwendungen	123 - 126
Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (Ergebnis- und Finanzhaushalt)	127 - 226
Investitionsprogramm 2020 – 2023 (bitte der Beschlussvorlage 006/20/10 entnehmen, da keine Änderung)	
Planung einzelner Investitionsmaßnahmen (bitte der Beschlussvorlage 006/20/10 entnehmen, da keine Änderung)	
Stellenplan und Stellenplanquerschnitt (bitte der Beschlussvorlage 006/20/10 entnehmen, da keine Änderung)	

Anlagen

- Bilanz und Anhang zum 31.12.2017 Stadt Boizenburg/Elbe
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 Boize-Kino GmbH
- Wirtschaftsplan 2020 Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
- Wirtschaftsplan 2020 Boize-Kino GmbH

**Haushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	16.140.200 €	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.393.000 €	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	
2. im Finanzaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.696.200 €	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	18.376.000 €	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-3.679.800 €	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.903.400 €	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.845.500 €	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-942.100 €	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen - ohne Umschuldungen - wird festgesetzt auf 4.600.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.696.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 97,188 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Bestimmungen

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung:

1. Die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Verfügungsmittel Bürgermeister und der übergreifenden Deckungsringe (Personalaufwendungen, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen und Innere Verrechnung). Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für die entsprechenden Ansätze der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
2. Mehrerträge aus Fördermitteln/Spenden/Eintrittsgeldern/Schadenerstattungen/Kostenerstattungen/Versicherungen usw. im Ergebnishaushalt erhöhen im Produkt die Ansätze für Aufwendungen, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
3. Mehrerträge aus zahlungsunwirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt (z.B. Auflösung von Sonderposten, Auflösungen von Rückstellungen) erhöhen die Ansätze für zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).
4. Die Ansätze des Finanzhaushaltes für investive Auszahlungen sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen der Produkte 53800000 Abwasserbeseitigung und 54100000 Gemeindestraßen gegenseitig deckungsfähig.
5. Ansätze für Instandhaltungen sind gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO ins Folgejahr übertragbar.
6. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gilt gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV nicht für geringfügige, unabewisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Auszahlungen bis zu 250 T€.
7. Die Investitionspläne der Teilhaushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).
8. Anschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu 1.000 € netto werden sofort im Anschaffungsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht.
9. Begründete Ausnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO liegen vor, wenn bei Ersatzinvestitionen die Nutzungsdauer des zu ersetzenen Vermögensgegenstandes gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle abgelaufen ist.
10. Die Geringfügigkeitsgrenze für den Stellenplan beträgt 1,0 VZÄ (bis zur EG 9a).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt:
Das Ergebnis zum 31.12.2020 beträgt voraussichtlich 0 €.
2. Zum Finanzaushalt:
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 beträgt voraussichtlich 2.643.340 €.
3. Zum Eigenkapital:
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt voraussichtlich 36.900.000 €.

Boizenburg/Elbe, den 19.06.2020

Harald Jäschke
Bürgermeister

**Vorbericht
zum
Haushaltsplan 2020**

Inhalt des Vorberichtes

1.	Allgemeine Angaben	7
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	13
2.1.	Entwicklung der Jahresergebnisse	13
2.2.	Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen	14
2.3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	15
2.3.1	Gesamtdarstellung	15
2.3.2	Entwicklung der Kapitalrücklagen	16
2.3.3	Entwicklung der Ergebnisrücklagen	17
3.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	18
3.1.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen	18
3.1.1.	Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	19
3.1.2.	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen	22
3.1.3.	Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen	23
3.1.4.	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen	24
3.1.5.	Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	25
3.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen	26
3.2.1.	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen	27
3.2.2.	Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30
3.2.3.	Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen	32
3.2.4.	Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	33
3.2.5.	Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	35
3.2.6.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	36
3.2.7.	Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	37
3.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre	38
3.4.	Übersicht über die aus Verpflichtungserächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	40

3.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	42
3.5.1.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushalt Jahr	42
3.5.2.	Investitionskredite und Liquiditätskredite	47
3.5.3.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldo der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite im Finanzplanungszeitraum	49
3.6.	Übersicht über die Entwicklung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushalt vor Jahren, im Haushalt Jahr sowie im Finanzplanungszeitraum	51
3.7.	Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten	52
3.8.	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen	53
3.8.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltjahres	53
3.8.2.	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen in den Haushalt vor Jahren, im Haushalt Jahr und im Finanzplanungszeitraum	54
4.	Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen	55
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	60

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat zum 01.01.2012 die Umstellung der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die doppischen Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern (NKHR) vorgenommen. Der Jahresabschluss 2017 wurde am 05.09.2019 von der Stadtvertretung festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. An der Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse wird gearbeitet.

Die Jahresabschlüsse des städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ liegen bis zum Jahr 2017 geprüft und festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens wurde am 05.09.2019 von der Stadtvertretung festgestellt.

Für das neue Sanierungsgebiet „Grundschulzentrum“ ist ein eigener Haushaltsplan bzw. ein eigenes Sondervermögen zu bilden. Es handelt sich hier um eine geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme. Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Boizenburg sind die zu erbringenden Eigenanteile dargestellt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung am 12.12.2019 hat diese der Erstellung eines Beteiligungsberichtes (Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen), anstelle der Erstellung eines Gesamtabsschlusses zugestimmt (gemäß § 176 KV M-V Übergangsvorschriften) zugestimmt.

Das ausgewiesene Rechnungsergebnis des Vorvorjahres 2018 ist noch als vorläufig zu betrachten, da die Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 noch nicht beendet sind (z.B. sind noch keine Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten gebucht).

Die Angaben zum Haushaltsvorjahr 2019 beziehen sich auf Planzahlen 2019, mit Ausnahme der Anlage 5b (Voraussichtliches-Ist 2019, siehe Seiten 49-50).

Die gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg – Vorpommern anzuwendenden Muster (vom 20.05.2019) für die Darstellung der Teilhaushaltspläne mit den wesentlichen Produkten und den sonstigen Produkten wurden angewendet.

Die Regelungen der §§ 31 Abs. 5 und 34 Abs. 5 GemHVO Dopplik M-V wurden für Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Grenze von 1.000 € (netto) angewendet. Die Buchung der Auszahlungen erfolgt ab 2020 auf dem Sachkonto 52380000 (Geringwertige Gegenstände bis 1.000 € netto).

Die Investitionspläne der Teilhaushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen (gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).

Die neu ab 2020 vom Land M-V an die Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel aus der Infrastrukturpauschale und die gemeindlichen Übergangszuweisungen werden für investive Zwecke verwendet.

Die ab dem 01.01.2018 erfolgte Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements im Fachbereich Bau und Ordnung ist bereits im Stellenplan organisatorisch abgebildet, eine konforme Zuordnung der jeweiligen Sachkosten zu diesem Produkt 11401000 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2020. Im Jahr 2020 wird die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich eingeführt, so dass ab dem neuen Haushalt 2020 hier auch die entsprechende Zuordnung im Haushalt erfolgen kann.

Der Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (siehe Finanzhaushalt 2020, Zeile 48) kann derzeit softwarebedingt noch nicht dargestellt werden.

Der doppische Haushaltsplan der Stadt Boizenburg/Elbe wird mit der Finanzsoftware der Firma ab-data GmbH & Co.KG aus Velbert erarbeitet.

Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt seit 2012 über einen produktorientierten Haushalt. Im Haushaltsjahr 2020 umfasst dieser 60 Produkte (keine Änderung gegenüber dem Vorjahr).

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik wurden 5 Teilhaushalte gebildet (siehe auch Seite 61).

- Teilhaushalt 1 Steuerung und Service
- Teilhaushalt 2 Finanzen und Soziales
- Teilhaushalt 3 allgemeine Finanzleistungen
- Teilhaushalt 4 Ordnung
- Teilhaushalt 5 Bau

Die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte sind ebenfalls auf Seite 61 aufgelistet (Übersicht über alle Teilhaushalte mit Produkten). Verantwortlich für die Teilhaushalte sind die Fachbereichsleiterinnen und der Fachbereichsleiter.

Gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind für jeden Teilhaushalt die Finanzdaten für die wesentlichen und die sonstigen Produkte darzustellen. Die Finanzdaten der sonstigen Produkte wurden zusammengefasst dargestellt. Zusätzlich wurden Übersichten für die wesentlichen Produkte mit den unterliegenden Sachkonten angefügt.

Folgende Produkte wurden im Haushaltsplan 2020 als wesentlich festgelegt:

- | | |
|----------|--|
| 21101000 | Grundschule Ludwig Reinhard |
| 27200000 | Stadtbibliothek |
| 61100000 | Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen |
| 61200000 | sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |

Für diese wesentlichen Produkte sind Ziele, Leistungen zu beschreiben und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Entwicklung der Einwohner*innen:

Gemäß Meldedaten aus dem Bürgerbüro gibt es folgende Einwohnerzahlen für die Stadt Boizenburg/Elbe:

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	10.547	10.623	10.735	11.038	11.211	11.326	11.469	11.494
männlich	5.243	5.321	5.417	5.533	5.645	5.700	5.758	5.765
weiblich	5.304	5.302	5.318	5.505	5.566	5.626	5.711	5.728

Altersstruktur

Intervall	Gesamt 2017	Gesamt 2018	männlich 2018	weiblich 2018	Gesamt 2019	männlich 2019	weiblich 2018
0 bis 9	936	992	529	463	1010	551	459
10 bis 17	697	707	356	351	726	367	359
18 bis 24	658	683	340	343	692	332	360
25 bis 34	1.555	1.506	799	707	1.408	750	658
35 bis 44	1.440	1.497	816	681	1.546	834	712
45 bis 54	1.668	1.614	871	743	1.583	856	727
55 bis 79	3.579	3.632	1.763	1.869	3.631	1.758	1.873
80 bis	793	838	284	554	897	317	580
Summen	11.326	11.469	5.758	5.711	11.493	5.728	

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuzüge	580	694	661	701	832	884	795	764
Wegzüge	515	524	486	572	558	704	636	650
Differenz	65	170	175	129	274	180	159	114
Geburten	80	77	91	90	88	95	115	106
Sterbefälle	150	147	149	155	142	137	139	147
Differenz	- 70	70	58	65	54	42	24	41
Ausländer zum Jahresende	339	445	571	601	738	869	950	1004
Anteil an der Bevölkerung	3,21	4,18	5,31	5,56	6,70	7,66	8,31	8,73
Eheschließungen	68	78	70	59	65	70	74	66

Lage und Gemeindefläche

Die Fliesenstadt Boizenburg/Elbe liegt am westlichen Rand Mecklenburg-Vorpommerns im UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg von 2011 wurde die Stadt Boizenburg/Elbe als Grundzentrum im Landkreis definiert, das zu einem leistungsfähigen Mittelzentrum entwickelt werden soll.

Die günstigen Verkehrsanbindungen und die Nähe der Stadt Hamburg machen Boizenburg/Elbe attraktiv für Gewerbeansiedlungen.

Stadt Boizenburg/Elbe mit Ortsteilen hat eine Gesamtfläche von 4.742,4929 ha (47,42 km²)

davon: Gemarkung Bahlen

Gemarkung Bahlendorf

Gemarkung Gothmann

Gemarkung Schwartow

Gemarkung Vier/Streittheide

Gemarkung Boizenburg

247,5948 ha

18,5954 ha

576,1242 ha

565,8471 ha

547,4151 ha

2.786,9163 ha

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Entwicklung der Jahresergebnisse (nach Rücklagen)

Lfd. Nr.			Jahr	Jahresergebnis ¹	
				1	2 (in T€)
1. Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge					
1.1. Weitere Haushaltsvorjähre Ergebnis in Summe				116	116
1.2. 5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)			2015	743	743
1.3. 4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)			2016	0	0
1.4. 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)			2017	0	0
1.5. 2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)			2018	0	0
1.6. 1. Haushaltsvorjahr (Schätzung)			2019	0	0
2. Ansatz des Haushaltsjahres			2020	0	0
3. Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres			2020	0	0
4. Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1. 1. Haushaltsfolgejahr			2021	-814	-814
4.2. 2. Haushaltsfolgejahr			2022	-1.342	-1.342
4.3. 3. Haushaltsfolgejahr			2023	-1.249	-1.249
5. Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes				-3.405	-3.405

- Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gegeben, da im Ergebnishaushalt ein ausgewähltes Jahresergebnis (nach Rücklagen) unter Entnahme aus Rücklagen ausgewiesen wird.
- Da der im Höhe von 4.253 T€ ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes 2020 (vor Rücklagen) durch planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2,5 Mio. €) abzüglich der Auflösungen aus Sonderposten (1,4 Mio. €) beeinflusst wird, erfolgt ein Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO M-V durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit einem Betrag von 1.210 T€. Weiterhin wird gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO M-V ein Betrag in Höhe von 3.043 T€ zum Haushaltsausgleich aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen (2021: Entnahme von 526 T€).
- Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird im letzten Haushaltsjahr 2023 (nach Rücklagen) ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen, somit liegt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich im Ergebnishaushalt kein Haushaltshaushalt noch andauern.
- Die Jahresergebnisse 2018 und 2019 beruhen auf Schätzungen, da die Arbeiten zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse noch andauern.

¹ Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

2.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ³	In Haushaltsfolgejähre vorzutragende Beträge ⁴
			(in T€)	(in T€)	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge		2	3	4
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre (Ergebnis in Summe)		1.422	1.134	288
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	683	663	20
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	561	654	-93
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	365	991	-626
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	1.095	657	438
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	2.168	553	1.632
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	214	686	-472
2.	Ansatz des Haushaltjahres	2020	-3.045	635	-2.301
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltjahres	2020	3.463	5.973	-2.510
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-1.287	910	-2.197
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-1.288	855	-2.143
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.196	1.015	-2.211
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-308	8.753	-9.061

- Im Haushalt Jahr 2020 ist der Haushalt ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V gegeben, da im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Haushalt vorjahren in Höhe von ca. 6.320 T€ (siehe Seite 49, Muster 5b, Zeile 4) ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird (siehe Seite 49, Muster 5b, Zeile 8).
- Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 kann kein ausgeglichener Finanzhaushalt erwartet werden, da im Finanzhaushalt des Haushaltjahrs 2023 unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Haushalt vorjahren kein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen ausgewiesen wird (siehe Seite 49, Muster 5b, Zeile 8).

² Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik

³ Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

⁴ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 3)

2.3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

2.3.1. Gesamtdarstellung

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ⁵	Allgemeine Kapital- rücklage ⁷	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ⁶	
					Zweck- gebundene Kapital- rücklagen ⁸	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁹	Sonstige zweck- gebundene Ergebnis- rücklagen ¹⁰		
1.	2	3	4	(in T€)			5	6	7
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1. Eigenkapital zum 31.12. des 6. Haushaltsvorjahrs	2013	116	11	33.572	1.494				35.182
1.2. 6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	116		33.572	2.333				36.021
1.3. 5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	859		33.572	3.241	94			37.766
1.4. 4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	859		33.407	3.887	94			38.247
1.5. 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	859		33.407	4.675	94			39.035
1.6. 2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)	2018	859		33.407	5.534	0			39.800
1.7. 1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	859		33.407	5.508	0			39.774
2. Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2020	859		30.364	5.677	0			36.900
3. Bestand zum Ende des Haushaltsjahrs	2020	859		30.364	5.677	0			36.900
4. Ansätze der Haushaltsvorjahre									
4.1. 1. Haushaltsvorjahr	2021	859		29.838	5.644	0			36.341
4.2. 2. Haushaltsvorjahr	2022	859		29.838	5.543	0			36.240
4.3. 3. Haushaltsvorjahr	2023	859		29.838	5.273	0			35.970
5. Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		859	29.838	5.273	0				35.970

Die Beträge beruhen für das Jahr 2018 auf Schätzungen, da der Jahresabschluss noch nicht erstellt ist. Das Eigenkapital ist zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes positiv. Damit wird § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen, nach dem sich die Gemeinde nicht überschulden darf.

⁵ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

⁶ Summe der Spalten 2 bis 6

⁷ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁸ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁹ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

¹⁰ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

¹¹ Ergebnisvortrag zum 01.01 des 5. Haushaltsvorjahrs gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

2.3.2. Entwicklung der Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Allgemeine Kapitalrücklage ¹²			Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ¹³ (in T€)	Entnahmen im Haushalts- jahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
			1	2	3								
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren													
1.1. 6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2014	33.572	0	0		33.572	1.494	944		105		
1.2. 5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2015	33.572	0	0		33.572	2.333	908		0		
1.3. 4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2016	33.572	0	165		33.407	3.241	939		292		
1.4. 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)		2017	33.407	0	0		33.407	3.887	866		79		
1.5. 2. Haushaltsvorjahr (Schätzung)		2018	33.407	0	0		33.407	4.675	859		0		
1.6. 1. Haushaltsvorjahr (Plan)		2019	33.407	0	0		33.407	5.534	866		892		
2. Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)													
2. Stand zum Ende des Haushaltsjahres		2020	33.407				3.043	30.364	5.508		1.379		
3. Ansätze der Haushaltstfolgejahre													
4.1. 1. Haushaltstfolgejahr		2021	30.364	0	526		29.838	5.677	1.177		1.210		
4.2. 2. Haushaltstfolgejahr		2022	29.838	0	0		29.838	5.644	1.109		1.210		
4.3. 3. Haushaltstfolgejahr		2023	29.838	0	0		29.838	5.543	940		1.210		

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (auch aus in Vorjahren gebildeten Beträgen) in Höhe eines durch planmäßige Abschreibungen abzgl. der Auflösung von Sonderposten entstandenen Fehlbetrages erfolgt gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Soweit nach dieser Entnahme ein weiterer Fehlbetrag verbleibt, kann er gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Im Jahr 2020 ist das mit einem Betrag in Höhe von 3.043 T€ geplant und im Folgejahr mit letztmalig 526 T€.

Die investiven Zuweisungen des Landes (Infrastrukturpauschale, Übergangszuweisungen) werden vollständig investiv verwendet und daher der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

¹² Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1. GemHVO-Doppik

¹³ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2. GemHVO-Doppik
Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

2.3.3. Entwicklung der Ergebnisrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ¹⁴			Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ¹⁵		
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahrs	Zuführungen im Haushaltsjahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
1.1. 5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	0	94	0	94	0	0	0
1.2. 4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	94	0	0	94	0	0	0
1.3. 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	94	0	0	94	0	0	0
1.4. 2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	94	0	94	0	0	0	0
1.5. 1. Haushaltsvorjahr (Plan/Ergebnis)	2019	0	0	0	0	0	0	0
1.6. 1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	0	0	0	0	0	0
2. Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)								
2. Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2020	0	0	0	0	0	0	0
4. Ansätze der Haushaltfolgejahre								
4.1. 1. Haushaltfolgejahr	2021	0	0	0	0	0	0	0
4.2. 2. Haushaltfolgejahr	2022	0	0	0	0	0	0	0
4.3. 3. Haushaltfolgejahr	2023	0	0	0	0	0	0	0

Eine Ergebnisrücklage wurde im festgestellten Jahresabschluss 2015 gebildet. Diese wurde im Jahresabschluss 2018 aufgelöst.

¹⁴ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik
¹⁵ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik
 Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen Einzahlungen

	2. Haushaltsvorjahr Ergebnis			1. Haushaltsvorjahr			Haushaltsjahr			1. Haushaltsfolgejahr			2. Haushaltsfolgejahr			3. Haushaltsfolgejahr		
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
Steuern und ähnliche Abgaben ¹⁶	8.165	8.184	8.289	8.289	7.331	7.331	7.761	7.761	7.761	7.761	7.761	7.761						
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen ¹⁷	3.666	3.675	5.100	4.000	5.215	4.115	5.029	4.816	5.018	4.755	5.018	4.555						
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte ¹⁸	1.899	1.900	2.073	1.785	1.928	1.640	1.928	1.640	1.928	1.640	1.928	1.640						
Private rechtliche Leistungsentgelte ¹⁹	340	332	390	390	394	394	394	394	394	394	394	394						
Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁰	453	462	456	456	419	419	426	426	422	422	422	422						
Zinserträge und sonst. Finanzerträge ²¹	411	413	269	269	258	258	258	258	257	257	257	257						
Sonstige laufende Erträge	595	583	668	608	595	539	539	539	539	539	539	539						
Summe der ordentlichen Erträge/Einzahlungen ²²	15.531	15.548	17.243	15.795	16.140	14.696	16.334	14.946	16.318	14.930	16.318	14.930						

¹⁶ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

¹⁷ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

¹⁸ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

¹⁹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

²⁰ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

²¹ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik

²² gem. § 2 Abs. 1 Nr. 21 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 19 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Lfd. Nr.		Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Hundesteuer		
		Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	28	24	1.093	1.118	2.079	1.937	2.695	2.721	315	316	33
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	28	26	1.093	1.083	1.755	1.815	2.761	2.754	324	323	47
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	18	24	1.096	1.111	1.836	1.811	2.924	2.893	404	408	56
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	31	32	1.293	1.286	2.657	2.685	3.131	3.129	472	475	55
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	31	31	1.266	1.266	2.525	2.525	3.344	3.344	525	525	56
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	31	31	1.312	1.312	1.900	1.900	3.422	3.422	558	558	58
3. Ansätze der Haushalt folgejahre												
3.1.	1. Haushalt folgejahr	31	31	1.402	1.402	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58
3.2.	2. Haushalt folgejahr	31	31	1.402	1.402	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58
3.3.	3. Haushalt folgejahr	31	31	1.402	1.402	2.240	2.240	3.422	3.422	558	558	58

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind Erhöhungen der Realsteuerhebesätze vorgesehen.

Die Entwicklung der neuen Hebesätze stellt sich wie folgt dar (letzte Anpassung der Hebesätze erfolgte 2018):

	2018	2019	2020	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Grundsteuer A	310 %	310 %	310 %	330 %	330 %	330 %
Grundsteuer B	400 %	400 %	400 %	430 %	430 %	430 %
Gewerbesteuer	350 %	350 %	350 %	380 %	380 %	380 %

Den Berechnungen der Steuerkraft für den Finanzausgleich 2020 liegen nach § 12 FAG (neu) M-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	
	323 %	427 %	383 %	

Die Zuweisungen aus den Anteilen des bundesweiten Aufkommens an Einkommensteuer und Zinsabschlag für die Stadt Boizenburg/Elbe stiegen aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage stark an. Von 2014 bis 2020 ist ein Anstieg dieser Zuweisungen um ca. 1 Mio. € auf dann 3,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich 2019 nicht so positiv wie geplant (Plan 2,5 Mio. €, Ist 2,0 Mio. €). Eine Reduzierung der Planzahl wurde für den Haushalt 2020 vorgenommen. Ab 2021 sollen die Gewerbesteuern steigen, insbesondere auch durch die Erhöhung des Hebesatzes.

Zum 03.08.2019 waren in der Stadt Boizenburg/Elbe 727 Gewerbetreibende angemeldet, von denen 196 Gewerbesteuernahler sind (= 26,96 %).

Gewerbetreibende

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anmeldungen	71	54	63	62	70	71	77	64
Ummeldungen	29	20	25	25	30	26	45	41
Abmeldungen	77	53	55	46	65	88	88	55
Bestand 31.12.	727	728	736	752	767	749	729	727

In der Stadt Boizenburg/Elbe sind 955 Hunde angemeldet (Stand 09.01.2020):

erster Hund zum vollen Steuersatz	819
zweiter Hund zum vollen Steuersatz	89
dritter Hund zum vollen Steuersatz	10
vierter Hund zum vollen Steuersatz	3
fünfter Hund zum vollen Steuersatz	2
sechster Hund zum vollen Steuersatz	1
erster Hund zum ermäßigten Steuersatz	18
zweiter Hund zum ermäßigten Steuersatz	2
dritter Hund zum ermäßigten Steuersatz	1
erster gefährlicher Hund	6
erster steuerfreier Hund	4

3.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Schlüsselzuweisungen		Sonstige Transferzuweisungen		Sonstige allgemeine Zuweisungen		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Sonstiges (Sonderposten)	
		Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen	Erträge	Ein- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren											
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	1.985	1.985	0	0	968	968	143	143	983	0
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	2.242	2.241	0	0	1.018	1.018	160	159	1.415	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	2.141	2.141	0	0	1.004	1.004	208	202	1.064	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	2.427	2.427			1.023	1.023	216	224		
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	2.581	2.581	0	0	1.133	1.133	286	286	1.100	0
2.	Ansatz des Haushaltjahres 2020	3.295	3.295	0	0	485	485	335	335	1.100	0
3. Ansätze der Haushaltsfolgejahre											
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	3.295	3.295	0	0	467	467	166	166	1.100	0
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	3.295	3.295	0	0	467	467	155	155	1.100	0
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	3.295	3.295	0	0	467	467	155	155	1.100	0

Die Beträge 2020 resultieren aus dem Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30.10.2019. Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Stadt Boizenburg/Elbe zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen werden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

3.1.3. Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Lfd. Nr.		Abwasserentgelte		Reisepässe, Personalausweise		Mieten und Pachten		Straßenreinigung		Schullastenausgleich		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren													
1.1. 5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015		1.286	1.325	57	57	306	304	26	26	277	277	167	167
1.2. 4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016		1.349	1.275	45	45	322	319	29	28	275	250	182	182
1.3. 3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017		1.436	1.422	38	38	319	318	24	24	292	316	177	130
1.4. 2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018		1.652	1.653	43	43	340	332	25	25	267	266	186	196
1.5. 1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019		1.519	1.519	50	50	390	390	34	34	285	285	170	170
2. Ansatz des Haushaltsjahres 2020		1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	182	182
3. Ansätze der Haushaltsfolgejahre													
3.1. 1. Haushaltsfolgejahr		1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	188	188
3.2. 2. Haushaltsfolgejahr		1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	185	185
3.3. 3. Haushaltsfolgejahr		1.379	1.379	45	45	394	394	46	46	237	237	185	185

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Boizenburg wurde am 20.02.2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Gebühren für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden von der Stadt Boizenburg/Elbe derzeit noch nicht erhoben. Die Kosten für das Regenwasser (u.a. Abschreibungen, Reinigung und Instandhaltung Kanäle, anteilige Personalkosten) werden gemäß Produktrahmenplan M-V im Produkt 5380000 - Abwasserbeseitigung dargestellt.

3.1.4. Sonstige laufende Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.		Ordnungsrechtliche Erträge/ Einzahlungen		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren		Konzessionsabgaben		Sonstige Erträge	
		Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 3	Einzahlungen 4	Erträge 5	Einzahlungen 6	Erträge 7	Einzahlungen 8
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2014	47	43	31	26	436	434	120	110
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	60	58	37	31	468	434	64	66
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	45	43	24	74	457	484	78	56
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	39	38	43	37	456	445	58	62
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	51	51	30	30	452	452	74	74
2. Ansatz des Haushaltsjahres 2020		36	36	35	35	452	452	15	15
3. Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	36	36	35	35	452	452	15	15
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	36	36	35	35	452	452	15	15
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	36	36	35	35	452	452	15	15

Die Konzessionsabgaben werden von der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH an die Stadt Boizenburg/Elbe gezahlt.

3.1.5. Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Bankzinsen		Sonstige Zinsen		Avalprovisionen		Finanzerträge aus Beteiligungen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	1	1	62	53	4	9	361	361
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	1	1	18	20	3	3	341	341
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	0	0	24	24	3	3	311	311
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018			14	14	2	3	396	396
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	0	0	17	17	2	2	250	250
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	0	0	17	17	1	1	240	240
3. Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	0	0	17	17	1	1	240	240
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	0	0	17	17	0	0	240	240
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	0	0	17	17	0	0	240	240

Die Finanzerträge aus Beteiligungen für das Haushaltsjahr 2020 stellen die voraussichtliche anteilige Gewinnausschüttung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für deren Geschäftsjahr 2019 dar (nach einer Zuführung von 200 T€ zu den Rücklagen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH). Grundlage hierfür ist der Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH.

Die Erträge aus der Zahlung der Avalprovision laufen im Jahr 2022 aus. Die Tilgung des Darlehens, für das die Stadt gebürgt hat, ist dann erfolgt.

3.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen sowie der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen

	2. Haushaltsvorjahr 2018	1. Haushaltsvorjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	1. Haushaltsjahr 2021	2. Haushaltsjahr 2022	3. Haushaltsjahr 2023
Aufwen- dungen 1	Auszah- lungen 2	Aufwen- dungen 3	Auszah- lungen 4	Aufwen- dungen 5	Auszah- lungen 6	Aufwen- dungen 7
(in T€)						
Personalaufwendungen und -auszahlungen ²³	4.333	4.330	5.016	4.972	5.372	5.329
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen ²⁴	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ²⁵	2.838	2.913	4.003	4.003	5.351	5.385
Abschreibungen ²⁶			2.500	2.598	2.598	2.598
Abschreibungen auf Umlaufvermögen		0	0	0	0	0
Zuwendungen, Umlägen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen ²⁷	5.344	5.369	5.543	5.543	5.721	5.833
Zinsaufwendungen sowie -auszahlungen und Sonstige Finanzaufwendungen	62	62	101	101	109	143
Sonstige laufende Aufwendungen und -auszahlungen	671	706	972	962	1.241	1.231
Summe der ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen ²⁸	13.249	13.380	18.135	15.581	20.393	17.741

²³ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik

²⁴ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 12 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO-Doppik

²⁵ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik

²⁶ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 + 15 GemHVO-Doppik

²⁷ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik

²⁸ gem. § 2 Abs. 1 Nr. 19 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik

Mustervorlage: Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		1. Haushaltsfolgejahr 2021		2. Haushaltsfolgejahr 2022		3. Haushaltsfolgejahr 2023	
	Aufwen- dungen 1	Auszah- lungen 2	Aufwen- dungen 3	Auszah- lungen 4	Aufwen- dungen 5	Auszah- lungen 6	Aufwen- dungen 7	Auszah- lungen 8	Aufwen- dungen 9	Auszah- lungen 10	Aufwen- dungen 11	Auszah- lungen 12
(in T€)												
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige Dienstbezüge und vergleichene Beiträge zu Versorgungskassen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen Pauschalierte Lohnsteuer	79	79	95	95	97	97	99	99	99	99	99	99
	3.400	3.401	3.868	3.868	4.096	4.096	4.554	4.554	4.554	4.554	4.554	4.554
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	6	6	6	6	44	44	44	44	44	44	44	44

	2. Haushaltsvorjahr 2018	1. Haushaltsvorjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	1. Haushaltsfolgejahr 2021	2. Haushaltsfolgejahr 2022	3. Haushaltsfolgejahr 2023
Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen
1	2	3	4	5	6	7
(in T€)						
Aktivierte Personalaufwen- dungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen / -auszahlungen je Einwohner	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen						
Umlagen an die Versorgungskasse	0	0	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensions- rückstellungen u.Ä.	0	0	0	0	0	0
Sonstige Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Summe Versorgungs- aufwendungen/ -auszahlungen	0	0	0	0	0	0

Die Zahlungen von Versorgungsaufwendungen werden nicht geplant, da keine Beamteninnen oder Beamten im Ruhestand zu verzeichnen sind.

Die Stellenplanverordnung von 1991 wurde aufgehoben. Regelungen zum Stellenplan wurden nunmehr in der neuen GemHVO M-V im § 4a Stellenplan aufgenommen.

Der Stellenplan 2020 der Stadt weist in seiner Gesamtheit einen zunehmenden Bedarf an Personal zur Erfüllung der Aufgaben auf. Die Stellenanzahl erhöht sich insgesamt um 9,487 VbE, wobei jede Stelle und jeder Einzelfall gesondert zu betrachten sind. Neben der Einrichtung von neuen Stellen werden teilweise auch nur die bisherigen VbE in einer Spanne von 0,15 VbE bis zu einer ganzen VbE erhöht.

Der Stellenplan 2020 wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen sowie sich möglicherweise zeitnah ändernden Verwaltungsorganisation erstellt. Jede Veränderung wurde in den Erläuterungen zum Stellenplan aufgenommen. Aufgabenverschiebungen und anderweitige Aufgabenzuordnungen führen zu anderen Darstellungen von Stellen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stadtverwaltung zukünftig nicht mehr nur mit drei Fachbereichen arbeiten kann. Aufgabenmehrung qualitativer und quantitativer Art führen dazu, dass die Verwaltung breiter, mit z. B. 5 Bereichen, arbeiten muss. Dadurch soll den erhöhten Anforderungen in der Verwaltungs- und in der Gremienarbeit besser entsprochen werden. Eine bessere Information und Transparenz in der Verwaltung bzw. in der Arbeit mit der Stadtvertretung werden ermöglicht. Die Verwaltung passt sich damit auch den 2019 beschlossenen Veränderungen in der Gremienstruktur an.

Im Einzelnen wurden eine zusätzliche Stelle mit Besetzung durch einem Juristen/einer Juristin vorgesehen, neue Führungsebenen im sozialen Bereich und im Ordnungsbereich, unterstützende Mitarbeiter/innen in bestimmten Bereich wie GLM und Tiefbau sowie im Kulturbereich, eine zusätzliche Stelle im Hausmeister- und Sportstättenbereich zur besseren Flexibilität der Aufgabenabsicherung, neue Stelle Klimamanager etc.

Eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Konkurrenz in der Sicherung von erforderlichem Personalbestand und der zunehmende Fachkräftemangel zwingen die Stadt Boizenburg/Elbe, lukrative Arbeitsplätze mit einer entsprechenden Entlohnung anzubieten. Somit werden zunehmend Mittel anzuwenden sein, wie eine außertarifliche Eingruppierung, die Anerkennung und Zuordnung von Stufen bei Einstellung von Beschäftigten oder auch die Gewährung von persönlichen Zulagen.

3.2.2. Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltsfolgejahr 2021		Haushaltsfolgejahr 2022		Haushaltsfolgejahr 2023	
	Aufwen- dungen 1	Auszah- lungen 2	Aufwen- dungen 3	Auszah- lungen 4	Aufwen- dungen 5	Auszah- lungen 6	Aufwen- dungen 7	Auszah- lungen 8	Aufwen- dungen 9	Auszah- lungen 10	Aufwen- dungen 11	Auszah- lungen 12
(in T€)												
Aufwendungen/ Auszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall	734	719	833	833	850	850	850	850	850	850	850	850
Unterhaltungsaufwendungen/- auszahlungen	1.017	1.077	1.699	1.699	2.747	2.747	1.420	1.420	1.370	1.370	1.170	1.170
Bewirtschaftungsaufwendungen/- auszahlungen	293	287	300	300	316	316	316	316	316	316	316	316
Weitere Verwaltungs- und Betreibsaufwendungen/- auszahlungen	284	289	311	311	319	319	317	317	317	317	317	317
Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich)	156	155	218	224	243	249	243	249	243	249	243	249
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen Städtebauliches Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	354	386	643	637	875	870	239	233	234	228	234	228
Summe Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.838	2.913	4.003	4.003	5.351	5.351	3.385	3.385	3.330	3.330	3.130	3.130

Im Haushaltsplan 2020 sind für Straßenunterhaltung folgende Beträge vorgesehen (die Beträge liegen unterhalb der jährlichen Abschreibungen):

Haushaltsjahr 2020: 556 T€
 Haushaltsjahr 2021: 205 T€
 Haushaltsjahr 2022: 205 T€
 Haushaltsjahr 2023: 205 T€

Weiterhin sind im Haushaltsplan in den Unterhaltungsaufwendungen 1.047 T€ für die Unterhaltung der Gebäude im Jahr 2020 vorgesehen, dies betrifft im Wesentlichen:

neuer Klassenraum GS Eichen	90 T€
Bauhof neues Dach	150 T€
Sonnenschutz RTS	200 T€
Sanierung Fassade RTS	90 T€
Fenster Museum	46 T€
Elektroinstallation JFH	50 T€

3.2.3. Abschreibungen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen

	2. Haushaltsvorjahr 2018		1. Haushaltsvorjahr 2019		Haushaltsjahr 2019		Haushaltsjahr 2020		Haushaltfolgejahr 2021		Haushaltfolgejahr 2022	
Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	Abschrei- bungen	Auflösung Sonder- posten	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Immaterielle Vermögensgegenstände	53		47		33		(in T€)	33		33		33
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	367		367		342			342		342		342
Infrastrukturmögen	1.849	1.388	1.875	1.388	1.923	1.388		1.923	1.388	1.923	1.388	1.923
Maschinen, tech. Anlagen, BGA	207		211		299			299		299		299
Sonstige planmäßige Abschreibungen	0											
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0											
Summe Abschreibungen	2.476	1.388	2.500	1.388	2.598	1.388		2.598	1.388	2.598	1.388	2.598

Die Angaben für die Haushaltsvorjahre 2018 und 2019 sind Planzahlen, da die Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten im Jahresabschluss 2018 noch nicht ermittelt wurden.

3.2.4. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

Lfd. Nr.		Kreisumlage		Gemeindeanteile Kindertagesbetreuung		Gewerbesteuerumlage		Zuschuss Kino		Zuschuss Lokaler Aktionsplan, (ab 2015 lokale Partnerschaft für Demokratie)
		Aufwen- dungen 1	Auszah- lungen 2	Aufwen- dungen 3	Auszah- lungen 4	Aufwen- dungen 5	Auszah- lungen 6	Aufwen- dungen 7	Auszah- lungen 8	
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren										
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	3.551	3.551	977	985	212	209	40	40	61
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	3.590	3.590	1.008	1.005	198	263	40	40	69
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	3.801	3.801	1.028	1.014	198	136	40	40	93
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	3.666	3.666	1.138	1.113	268	293	55	55	99
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	3.877	3.877	1.118	1.118	250	250	46	46	110
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	3.980	3.980	1.180	1.180	208	208	50	50	112
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahr									112
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	4.100	4.100	1.180	1.180	208	208	50	50	112
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	4.220	4.220	1.180	1.180	208	208	50	50	112
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	4.283	4.283	1.180	1.180	208	208	50	50	112

Die Kreisumlage wurde mit folgenden Kreisumlagesätzen (in Prozent) ermittelt:

2012: 42,996 %	2013: 42,996 %	2014: 43,87 %	2015: 43,87 %
2016: 44,4 %	2017: 42,8%	2018: 40,8%	2019: 39,9%
			2020: 39,9%

Aufgrund der 2021 geplanten Realsteuerhöhungen steigt die Steuerkraft der Stadt Boizenburg/Elbe und damit auch die Umlagegrundlage für die Kreisumlage.

Die Stadt Boizenburg/Elbe nimmt von 2020 bis 2024 an der Weiterführung des Bundesprogramms „lokale Partnerschaften für Demokratie“ teil. Der kommunale Eigenanteil an dem Programm beträgt 11,5 T€.

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung:

Gemäß § 27 Absatz 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden mit einer Kind bezogenen Pauschale an den Kosten der Kindertagesförderung für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die Kind bezogene Pauschale beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 €. Die Berechnung erfolgt für 615 Kinder (Stichtag März 2019).

Kindertageseinrichtungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2019
Kapazität	641	647	641	642	718	747	751
Auslastung *	606	603	610	607	642	670	678
Auslastung * in Prozent	94,54	93,20	95,16	94,55	89,42	89,69	90,28
Zuschuss	768.715,00	785.328,14	839.663,89	893.321,00	968.578,73	986.684,96	1.157.671,71
je Kind	1.268,51	1.302,37	1.376,50	1.471,70	1.508,69	1.472,66	1.707,48
je Einwohner	72,73	74,41	78,84	83,12	89,60	89,63	100,68
Einwohner 31.12.	10.570	10.554	10.650	10.747	10.810	11.009	11.498

* im Jahresdurchschnitt

3.2.5. Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Lfd. Nr.		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen	Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Geschäftsaufwendungen / -auszahlungen	Sonstige lauf. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit, Aufwendungen f. Beiträge, Versicherungen, Sonstiges
Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
1	2	3	4	5	6
(in T€)					
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren				
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	85	96	240	245
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	88	89	227	234
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	44	44	328	203
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	83	51	282	304
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	162	162	373	373
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	167	167	641	641
3.	Ansätze der Haushaltfolgejahre				
3.1	1. Haushaltfolgejahr	106	106	585	585
3.2.	2. Haushaltfolgejahr	106	105	479	479
3.3.	3. Haushaltfolgejahr	106	105	485	485

3.2.6 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen (in €)

Lfd. Nr.	Fraktion	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2018		Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge 2019		Ansatz des Haushaltsjahres 2020		1. Haushaltsvorjahr 2021		2. Haushaltsvorjahr 2022		3. Haushaltsvorjahr 2023	
		Auf- wen- dungen	Aus- zahl- ungen	Auf- wen- dungen	Aus- zahl- ungen	Auf- wen- dungen	Aus- zahl- ungen	Auf- wen- dungen	Aus- zahl- ungen	Auf- wen- dungen	Aus- zahl- ungen	Auf- wen- dungen	Aus- zahl- ungen
(in €)													
1	SPD	300,72	300,72	300	300	200	200	200	200	200	200	200	200
2	CDU	343,68	343,68	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
3	Die Linke M-V	150,00	150,00	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
4	Bürger für Boizenburg	42,84	42,84	200	200	300	300	300	300	300	300	300	300
	Summe	837,24	837,24	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 bestehen die Fraktionen mit folgenden Mitgliedsanzahlen:

CDU-Fraktion: 8 Mitglieder

Fraktion BfB: 6 Mitglieder

SPD-Fraktion: 5 Mitglieder

Fraktion Die LINKE: 5 Mitglieder

3.2.7. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

Lfd. Nr.		Bankzinsen (in T€)	Sonstige Zins- aufwendungen / -auszahlungen (in T€)		Finanzaufwendungen aus -auszahlungen mit Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzaufwendungen / -auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanz- aufwendungen / -auszahlungen	
			Aufwen- dungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Auf- wendungen	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Aus- zahlungen
1.										
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	135	134	86	85	0	0	0	0	0
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	125	125	7	7	0	0	0	0	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	93	93	5	5	0	0	0	0	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	60	60	3	3	0	0	0	0	0
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	90	90	11	11	0	0	0	0	0
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	98	98	11	11	0	0	0	0	0
3.										
3.1	1. Haushartsfolgejahr	132	132	11	11	0	0	0	0	0
3.2.	2. Haushartsfolgejahr	161	161	11	11	0	0	0	0	0
3.3.	3. Haushartsfolgejahr	201	201	11	11	0	0	0	0	0

In 2020 sind 10 T€ Zinsen für die neue Kreditaufnahme des Haushaltsjahres 2020 eingeplant.

In 2021 sind insgesamt 65 T€ Zinsen für die neuen Kredite der Jahre 2020 und 2021 eingeplant.

In 2022 sind insgesamt 115 T€ Zinsen für die neuen Kredite der Jahre 2020, 2021 und 2022 eingeplant.

In 2023 sind insgesamt 155 T€ Zinsen für die neuen Kredite der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 eingeplant.

Der angenommene Zinssatz liegt zwischen 0,5% und 1,0 % p.a. Nach derzeitigem Stand kann von einer weiteren Niedrigzinspolitik der EZB ausgegangen werden. Der aktuelle Leitzinssatz der EZB beträgt 0,0 %.

3.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Haushaltsfolgejahre

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt investive Auszahlungen in Höhe von 7.845 T€ vorgesehen, die auf folgende wesentliche Bereiche entfallen:

Planungskosten Kanal- und Straßenbau Theodor-Körner-Straße	100 T€
div. neue Ausstattungsgegenstände Regionale Schule Rudolf-Tarnow (incl. zwei neue Computerkabinette)	118 T€
bewegliches Vermögen, mobile Flutlichtanlage, Planung Feuerwehrgerätehaus, Tragkraftspritzenfahrzeug Feuerwehr	294 T€
Planung Gebäudeanbau Regionale Schule Rudolf-Tarnow	300 T€
Regenwasserkanal Dr. Alexander Straße durch die Gärten zur Einfahrt Boize	300 T€
Planung und Umsetzung Maßnahme Boizenburg – unglaublich – real (Altstadtbelebung)	500 T€
Erwerb Sportanlage Fliesenfabrik	820 T€
Kanal- und Straßenbau Breitscheidstraße	1.060 T€
Eigenanteile städtebauliches Sondervermögen für Grundschulzentrum und Sanierungsträger	1.373 T€
Straßenbau Flurneuordnung Schwartow (verschiedene Straßen mit Planung)	1.387 T€

Dengegenüber stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt investive Einzahlungen in Höhe von 6.903 T€, die auf folgende wesentliche Bereiche entfallen:

Fördermittel neues TSF W Feuerwehr	105 T€
Grundstückverkäufe Verlegung Hafendeich	550 T€
Fördermittel für die Drehleiter Feuerwehr	500 T€
Fördermittel Straßenbau Flurneuordnungsverfahren Schwartow	1.185 T€
Investive FAG-Zuweisungen (Infrastrukturpauschale, Übergangszuweisungen Grundzentren)	1.379 T€
Anschlussbeiträge Niederschlagswasser	2.400 T€

Die Stadt Boizenburg/Elbe plant in den Haushaltsjahren 2020-2023 die Umsetzung eines umfangreichen Investitionsprogrammes, welches zu einem großen Teil mittels investiver Darlehen finanziert werden soll bzw. werden muss, da nicht ausreichend investive Fördermittel zur Verfügung stehen. Inwiefern die hohen investiven Darlehensaufnahmen von der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Für den Bau des neuen Grundschulzentrums wird nach einer Kostenschätzung DIN 276 der beauftragten Planer vom 08.01.2020 von Gesamtkosten in Höhe von ca. 17 Mio. € ausgegangen (incl. Baukosten von 4,7 Mio. € für die neue 2-Feld-Sporthalle). Fördermittelbescheide über Städtebaufördermittel der Programmjahre 2016 -2019 in Höhe von insgesamt 7,724 Mio. € liegen vor. Darüber hinaus sollen weitere Fördermittel für die Sanierung der bestehenden Sporthalle und den Neubau der 2-Feld-Sporthalle erzielt werden.

Für das neue Sanierungsgebiet „Grundschulzentrum“ ist ein eigener Haushaltsplan bzw. ein eigenes Sondervermögen zu bilden. Es handelt sich hier um eine geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme. Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Boizenburg sind die zu erbringenden Eigenanteile in den Jahren 2020 – 2023 über insgesamt 4.696 T€ dargestellt. Darüber hinaus wurden Kosten in Höhe von 523 T€ für den auszuschreibenden Sanierungsträger eingeplant.

Es wird von einer Fertigstellung bzw. Übergabe des Grundschulzentrums nach 2023 ausgegangen, insofern sind in der Mittelfristplanung noch keine Folgekosten enthalten.

**3.4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(Muster 3)**

Verpflichtungsermächtigungen für folgende Haushaltsjahre wurden in Höhe von insgesamt 14.696 T€ gebildet und werden im Folgenden dargestellt:

Verpflichtungsermächtigungen zJ20 (in TEUR)

Produkt / SK	Untersachkonto / Bezeichnung	Gesamtbetrag VE	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
			2021	2022	2023	2024
1.1.4.01.000 / 09600000						
09600.40102 Anlagen im Bau	Auszahlungen für Baumaßnahmen 2 Feld-Sporthalle	4.700,0	0,0	2.700,0	2.000,0	0,0
	Grundschulzentrum					
1.1.4.01.000 / 09600790						
09600.40079 Auszahlungen für Baumaßnahmen,		400,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	Neubau Vereinshaus Sportplatz Grüner Weg					
1.2.6.00.000 / 07140000						
07140.40000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		450,0	450,0	0,0	0,0	0,0
1.2.6.00.000 / 09600720						
09600.40072 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Neubau Feuerwehrgerätehaus		800,0	800,0	0,0	0,0	0,0
	Schwarlow					
2.1.5.00.000 / 09600880						
09600.40088 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Gebäudeanbau Regionale Schule		3.600,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0
5.1.1.00.000 / 01921000						
01921.40000 geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an städtebauliches		3.846,0	1.300,0	1.300,0	1.246,0	0,0
	Sondervermögen (Eigenanteile)					
5.3.8.00.000 / 09600800						
09600.40080 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Kanalbau Theodor-Körner-Straße		360,0	360,0	0,0	0,0	0,0
5.4.1.00.000 / 09600810						
09600.40081 Auszahlungen für Baumaßnahmen, Straße und Gehweg Theodor-		540,0	540,0	0,0	0,0	0,0
	Körner-Straße					
	Summe					
		14.696,0	7.450,0	4.000,0	3.246,0	0,0
	Nachrichtlich:					
	im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5.41

3.5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres (Muster 4 a)

3.5.1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushalt Jahr

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres	Erläuterungen	
						Konto- nummer	
1	Anleihen	0	1	2	3	4	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:					30	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.678	a) 559 b) c)	a) 4.600 b) c)	7.719	(315-318, 325-328 (315-318)	
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(325-328)	
3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0			0		
3.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	a) b) c)	a) b) c)	0	(331, 332, 335, 337)	
3.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0			0	(338)	
4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0			0	345, 349	
5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125			125	355, 359	

						Erläuterungen
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer
			in T€			
6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	2	3	4	
7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50		50		365, 369
7.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)			311, 321, 341, 351, 361, 371
7.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(311)
8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					(321)
8.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		a) b) c)			312, 322, 342, 352, 362, 372
8.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit					(322)

		Erläuterungen			
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuauflnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			in T€		Konto- nummer
9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1	2	3	4
9.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	a) b) c)			(313, 3144-3146)
9.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				(323, 3244-3246)
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	570		494	314 ohne 3144-3146, 319, 324 ohne 3244-3246, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644-3647, 374 ohne 3744-3747, 3798
10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				(37431)

		Erläuterungen			
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplannmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			in T€		Konto- nummer
10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	570		494	(3140-3143, 3149, 319, 3240-3243, 3249, 329, 344, 354 ohne 3544-3547, 364 ohne 3644- 3647, 374 ohne 37431 und 3744- 3747, 3798)
10.2.1	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	570	a) 76 b) c)	494 a) 0 b) c)	(3140-3143, 3149, 319)
10.2.2	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0		0	(3240-3243, 3249, 329)
11	Sonstige Verbindlichkeiten	100		100	376-378, 379 ohne 3798
12	Summe der Verbindlichkeiten	5.169		8.488	
13.1	nachrichtlich: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-	4.248	a) 635 b)	a) 4.600 b)	8.213

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen	
						Konto- nummer	
			in T€				
		1	2	3	4		
		c)					
13.2	maßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen			a) 635			
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen		4.248	a) 4.600		8.213	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen						
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen						

3.5.2. Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Tilgungen sowie der zu zahlenden Zinsen (ab 2020 sachgerechte Schätzungen):

Lfd. Nr.	Haushaltsjahr	Investitionskredite			Liquiditätskredite	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand per 31.12. des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme
		1	2	3	4	5
1. Entwicklung in Haushaltsvorjahren						
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	181	654	0	0	7.003
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	132	991	0	0	6.013
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	98	657	0	0	5.356
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	90	553	0	0	4.803
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2019	90	555	0	0	4.248
2. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	90	635	0	0	8.213	Neuaufnahme 4,6 Mio. €
3. Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2020	125	910	0	18.303	Neuaufnahme 11 Mio. €
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2021	155	855	15	21.948	Neuaufnahme 4,5 Mio. €
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2022	195	1.015	30	24.433	Neuaufnahme 3,5 Mio. €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind aufgrund hoher investiver Auszahlungen voraussichtliche Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 mit 11,0 Mio. €, in 2022 mit 4,5 Mio. € und im Jahr 2023 mit 3,5 Mio. € eingeplant. Ein großer Teil dieser Kreditaufnahmen wäre durch den Neubau des Grundschatzentrums mit neuer Sporthalle bedingt. Die daraus resultierenden Tilgungszeiträume für diese langfristigen Investitionsdarlehen wurden ab 2021 vorerst mit 40 Jahren angenommen.

Im Jahr 2022 beträgt der Stand der Kassenkredite ca. 1,6 Mio. € und im Jahr 2023 ca. 3,7 Mio. €.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung der bisherigen Investitionskredite sowie deren Restlaufzeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Lfd. Nr.	Schulden aus Krediten von	Stand zu Beginn des 2. Haushalts- vorjahres 2018	Stand zu Beginn des 1. Haushalts- vorfjahres 2019	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2020	Restlaufzeit zum Ende des Haushaltsjahres		
				1	2	3	4	5
						(in T€)		
1.	Landesförderinstitut M-V	721	645	569	493	76	304	113
2.	Sparkasse	0	0	0	0	0	0	0
3.	Kreditmarkt	4.634	4.158	3.679	7.720	834	3.336	3.550
		6.011	4.803	4.248	8.213	910	3.640	3.663

Es wurde vereinfacht angenommen, dass die neuen Darlehen am Kreditmarkt aufgenommen werden.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2020): 712 €/Einw.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2021): 1.592 €/Einw.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2022): 1.908 €/Einw.

Schulden je Einwohner in Boizenburg/Elbe (voraussichtlich 31.12.2023): 2.125 €/Einw.

Zum Vergleich:

Schulden Landkreis Ludwigslust-Parchim je Einwohner/in (31.12.2018): 504 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

Schulden Stadt Wittenburg je Einwohner/in (31.12.2018): 2.049 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 34)

Schulden Stadt Zarrentin je Einwohner/in (31.12.2018): 1.148 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 34)

Schulden Stadt Hagenow je Einwohner/in (31.12.2018): 209 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

Schulden Stadt Ludwigslust je Einwohner/in (31.12.2018): 218 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

Schulden Stadt Parchim je Einwohner/in (31.12.2018): 364 €/Einw. (Statist. Amt M-V, Statistischer Bericht L 313, 2018, Seite 32)

3.5.3. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Ifd Nr		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2018	Ansätze Haushaltsvorjahr einschl. Nachtrag 2019	Ansätze Haushalt 2020	Planungsdaten des Haushaltfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltfolgejahres
1	2	3	4	5	6		
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.629.257,04	2.001.670	2.746.670	74.770	407.570	97.270
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			0	0	0	1.600.000
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.629.257,04	2.001.670	2.746.670	74.770	407.570	-1.502.730
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.463.105,79	5.078.140	6.323.140	2.643.340	446.540	-1.696.860
5	+ Korrektur des Vortrages		0	0	0	0	0
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	2.167.624,41	1.800.000	-3.044.800	-1.286.800	-1.288.400	-1.196.000
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	552.589,97	555.000	635.000	910.000	855.000	1.015.000
8 +	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.078.140,23	6.323.140	2.643.340	446.540	-1.696.860	-3.907.860
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.837.457,35	-3.085.977	-3.735.977	-2.578.077	-48.477	184.623
10	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	-2.500.000	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-1.248.519,32	-650.000	-942.100	-8.470.400	-4.266.900	-3.414.700
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	4.600.000	11.000.000	4.500.000	3.500.000
13 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.085.976,67	-3.735.977	-2.578.077	-48.477	184.623	269.923
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.608,60	9.507	159.507	9.507	9.507	9.507

15	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
16	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	5.898,17	150.000	-150.000	0	0	0
17	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	9.506,77	159.507	9.507	9.507	9.507	9.507
18	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.001.670,33	2.746.670	74.770	407.570	-1.502.730	-3.628.430
Kontrollrechnung:							
19	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	2.001.670,33	2.746.670	74.770	407.570	97.270	71.570
20	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	1.600.000	3.700.000
21	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.001.670,33	2.746.670	74.770	407.570	-1.502.730	-3.628.430

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag für das Haushalt Jahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Erläuterungen zu Zeile 10:

2020: Schätzung investive Resteübertragung in 2020

3.6. Übersicht über die Entwicklung Belastung des Haushalts durch bilanzierungsfähige kreditähnliche Rechtsgeschäfte in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr sowie im Finanzplanungszeitraum

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft liegt vor, wenn die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr – im Wesentlichen - die volle Leistung erhält, die von ihr zu erbringende Gegenleistung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erbringen muss (vgl. Urteil des BGH vom 04.02.2004, Az. XII ZR 301/01).

Einer Kreditverpflichtung kommen u.a. folgende Rechtsgeschäfte wirtschaftlich gleich:

- Leasingverträge,
- Leibrentenverträge,
- Schuldübernahmen,
- Baubetreuungsverträge mit Generalübernehmern
- PPP/ÖPP-Verträge.

Derartige Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

3.7. Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten (Muster 16), (noch offen, da für 2018 noch kein Jahresabschluss vorliegt)

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	Planmäßige Auflösungen	Außerplanmäßige Auflösung / Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen					
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					
2.1	Beiträge					
2.2	Baukostenzuschüsse					
2.3	Unentgeltliche Vermögensübernahmen im Rahmen von Erschließungsverträgen					
2.4	XXX					
3.	Sonderposten aus Anzahlungen					
3.1	Anzahlungen Zuwendungen					
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte					
3.3	XXXX					
4.	Sonderposten für den Gebührenausgleich					
4.1	XXXX					
4.2	XXXX					
5.	Sonstige Sonderposten					
5.1	XXXX					
5.2	XXXX					
	Summe					

3.8 Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen

3.8.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltjahres (Muster 4 b)

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres (T€)	Inanspruchnahme (T€)	Zuführung (T€)	Auflösung (T€)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres (T€)
						1
1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
1.1	Pensionsrückstellungen	480	0	40	0	520
1.2	Beihilferückstellungen	89	0	4	0	93
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	30	30	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	15	0	0	0	15
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	20	20	0	0	0
3.7	Rückstellung Erstellung Jahresabschluss Sondervermögen u. städtischer Haushalt	10	10	0	0	0
	Summe	581	60	44	0	565

3.8.2. Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen in den Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum

Lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Dopplik)	Stand zu Beginn des 2. Haushalt- vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des 1. Haushalt- vorjahres 01.01.2019	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalt- jahres 01.01.2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalt- jahres 31.12.2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des 1. Haushalt- folgejahres 31.12.2020	Voraussicht- licher Stand zum Ende des 2. Haushalt- folgejahres 31.12.2021	Voraussicht- licher Stand zum Ende des 3. Haushalt- folgejahres 31.12.2022
(in T€)								
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
1.1	Pensionsrückstellungen	420	440	480	520	560	600	640
1.2	Beihilferückstellungen	81	85	89	93	97	101	105
2.	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
3								
3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	135		30	0	0	0	0
3.2	Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	15		15	15	0	0	0
3.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	2		20	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für Unterdeckung B-Plan 30 in Schwartow	61		0	0			
3.5	Rückstellung Erstellung Jahresabschluss Sondervermögen und städtischer Haushalt	25		10	0	0	0	0
3.6	Rückstellung Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	9		581	565	657	701	745
	Summe		748					

4. Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen (in €)

THH	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	selbstfinanzierte Eigenanteile	Auszahlungen	Einzahlungen	selbstfinanzierte Eigenanteile
1	11100000	5419	* Arbeitskreis Familie des Lokalen Bündnisses Familie	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
1	11100000	56931	* Städtepartnerschaften	13.000	0	13.000	13.000	0	13.000
1	11100000	56935	* Neujahrsempfang	4.000	1.300	2.700	4.000	1.300	2.700
1	11100000	56933	* Ehrengeschenke für Jubiläen	1.200	0	1.200	1.200	0	1.200
4	12600000	5419	* Zuschuss Feuerwehr	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000
2	25200000		Museum	172.400	5.300	167.100	164.600	5.300	159.300
2	27200000		Bibliothek	135.300	2.900	132.400	154.800	2.900	151.900
2	28100000		Heimat- und Kulturflege (auch Kino 50 T€)	259.300	16.600	242.700	247.800	16.600	231.200
4	31500000		* Wohnungsnotfallhilfe	29.400	2.000	27.400	29.400	2.000	27.400
2	33100000		* Förderung Wohlfahrtspflege	21.000	600	20.400	21.000	600	20.400
2	36200000		Jugendarbeit	191.800	100.500	91.300	191.800	100.500	91.300

2	36300000		* Schul- und Jugendsozialarbeit	123.500	15.000	108.500	123.500	15.000	108.500
2	36600000		Einrichtungen Kinder-Jugendarbeit (JFH)	240.000	82.600	157.400	223.300	82.600	140.700
2	36601000		* Spielplätze	17.500	0	17.500	32.500	0	32.500
5	42100000		* Förderung des Sports	12.400	0	12.400	12.400	0	12.400
5	42401000		Sportstätten	316.600	37.000	279.600	263.000	37.000	226.000
5	42402000		Naturerlebnisbad	430.300	26.800	403.500	343.600	26.800	316.800
5	54701000		* ÖPNV	12.100	0	12.100	11.800	0	11.800
5	56100000		Umweltschutzmaßnahmen	296.100	126.800	169.300	295.600	126.800	168.800
1	57500000		Tourismus	173.000	1.000	172.000	672.500	1.000	671.500
			Gesamtsumme	2.459.900	418.400	2.041.500	2.816.800	418.400	2.398.400

Zusätzliche Erläuterungen:

Die Sporthalle in Zahrensdorf (Erwerb in 2018) wurde im Produkt 42401000 – Sportstätten geplant.
Bei den Sportstätten wurde gemäß Entgeltkalkulation 25 % für den Schulsport (als pflichtige Aufgabe herausgerechnet).

Produkt 3620000 – Jugendarbeit:
“Lokale Partnerschaften für Demokratie”. Die Mittel sind zweckgebunden zu verwenden, festgelegt im Förderaufruf vom 25.04.2019, 2. Förderperiode.

Produkt 56100000 – Umweltschutzmaßnahmen:

Den Klimawandel gemeinsam gestalten. Ziel ist die Umsetzung eines integrativen, inklusiven und interaktiven Visionsprozesses, der aufzeigt, wie Boizenburg/Elbe im Jahr 2030 hitzeresilient werden kann. Es handelt sich um eine Maßnahme die gefördert wird. Weitere Fördermittel sollen eingeworben werden.

Produkt 57500000 Tourismus:

Belebung der historischen Altstadt - Leitidee Boizenburg - unglaublich – real (Sperrvermerk für die investiven Auszahlungen bis Eingang der Fördermittel)

Die Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden mit eingerechnet, bis auf mit einem * markierte Positionen.

Statistische Werte zu ausgewählten freiwilligen Leistungen der Stadt Boizenburg/Elbe

<u>Museum</u>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Heimatmuseum regulär	159	422	1.481	225	226	119	506	1.306
Sonderausstellungen	2.157	1.593	810	1.418	1.308	1.951	1.606	475
Elbergmuseum	697	559	845	651	616	651	1.014	822
Veranstaltungen	490	475	738	305	254	365	299	294
Besucher gesamt	3.503	3.049	3.874	2.599	2.404	2.070	3.425	2.897
Sonderausstellungen								
Anzahl	3	3	2	2	2	2	4	4
Besucher / Sonderausstellung	719	531	405	709	654	488	402	158
Veranstaltungen								
Anzahl	14	18	26	13	13	13	12	9
Besucher / Veranstaltung	35	26	28	23	20	28	25	33
Zuschuss	82.000,00	95.589,00	88.292,00	105.786,27	92.849,30	86.360,00	105.778,00	69.824,21
je Besucher	26,89	31,35	22,79	40,70	38,62	41,72	30,88	24,10

Stadtbibliothek

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Besucher	5.450	6.586	6.497	6.932	6.995	5.058	5.582	5.774
aktive Entleiher	499	532	552	652	593	502	516	588
Neuanmeldungen	102	163	144	201	112	135	112	129
Entleihungen	30.706	32.500	32.926	31.316	27.184	23.296	25.493	19.566
Medienbestand	16.464	17.057	15.744	15.693	15.459	14.942	15.651	17.099
Entleiung / Medium	1,87	1,91	2,09	2,00	1,76	1,56	1,63	1,14
Veranstaltungen	26	60	30	78	56	94	74	72
Veranstaltungen								
Lesepaten			79	43	36	33	33	58
Zuschuss	134.000,00	129.547,00	129.052,00	51.389,81	133.444,95	116.200,00	143.523,00	136.577,88
je aktiver Entleiher	268,54	243,51	233,79	78,82	225,03	231,47	278,15	232,28

<u>Naturerlebnisbad</u>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Saisontage	128	124	127	124	126	124	124	124
Kinder	3.869	4.283	3.402	4.474	4.155	2.786	5.944	7.100
Erwachsene	2.726	3.257	2.491	3.071	3.725	1.922	6.330	5.462
Besucher insg. *	6.595	7.540	5.893	7545	7.880	4.708	12.274	12.562
Besucher / Tag	52	61	46	61	63	38	99	101
Zuschuss	190.000,00	127.298,00	144.585,00	105.122,09	128.848,00	149.975,00	90.848,00	140.462,88
je Besucher	28,81	16,88	24,54	13,93	16,35	31,86	7,40	11,18
je Einwohner	18,00	11,95	13,45	9,72	11,70	13,22	8,09	12,22
Einwohner 31.12.	10.554	10.650	10.747	10.810	11.009	11.345	11.236	11.498
* Jahreskarten ab 2011 (Annahme = 25 Besuche)								
Freizeitplatz								
Besucher gesamt							818	1.542
Übernachtung							295	1000
Grillen							523	542
								611

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Es liegt keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit vor (siehe Anlage RUBIKON).

Der **Ergebnishausstand** ist in der Planung im Haushaltsjahr 2020 unter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage und der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 liegt in der Planung kein Ausgleich vor (siehe 2.1).

- Der **Finanzhaushalt** ist in Planung für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung von Vorrägen ausgeglichen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 liegt (unter Berücksichtigung von Vorrägen) kein Ausgleich vor, siehe Muster 5b, Seite 49.
- Gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch ein rechnerunterstütztes Haushaltbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird vom Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.
- Die Stadt Boizenburg/Elbe verfügt gemäß der Auswertung RUBIKON über eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit.

Übersicht über die Teilhaushalte der Stadt Boizenburg (Haushalt 2020)

Steuerung und Service		Finanzen und Soziales		Bau und Ordnung	
THH 1 - Steuerung und Service					
11100000 Verwaltungssteuerung		THH 2 - Finanzen und Soziales			
11104000 Gremien	11600000 Finanzen	THH 4 - Ordnung			
11200000 Personal	21101000 Grundschule Ludwig Reinhard	11200000 Ordnungsangelegenheiten			
11300000 Organisation	21102000 Grundschule "An den Eichen"	12203000 Standesamt			
11404000 IT / EDV (ab 2014)	21500000 Regionale Schule	12209000 Bürgerbüro			
11405000 Zentrale Dienste	25200000 Museum	12300000 Verkehrsangelegenheiten			
11900000 Recht	27200000 Stadtbibliothek	12600000 Brandschutz			
12100000 Statistik und Wahlen	28100000 Heimat- und Kulturflege	31500000 Obdachlosenunterkunft			
53500000 Komb. Versorgung (ab 2015)	33100000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54800000 Häfen			
57100000 Wirtschaftsförderung	35100000 Wohn geld	55300000 Friedhofswesen			
57500000 Tourismus	36100000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	57300000 Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen			
62600000 Beteiligungen (bis 2014)	36200000 Jugendarbeit	THH 5 - Bau			
	36300000 Schul- und Jugendsozialarbeit	11401000 Grundstücks- und Gebäudemanagement			
	36600000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	11402000 Liegenschaften			
	42100000 Förderung des Sports	11403000 Bauhof			
		21103000 Grundschatzentrum			
		36601000 Spielplätze (ab 2017)			
		42401000 Sportstätten			
		42402000 Naturerlebnisbad Schwartow			
		51100000 Räumliche Planungs- u. Entwicklungmaßnahmen			
		52100000 Bau- und Grundstücksordnung			
		53800000 Abwasserbereitigung			
		54000000 Konzessionsabgaben			
		54100000 Gemeindestraßen			
		54200000 Kreisstraßen			
		54400000 Bundesstraßen			
		54500000 Straßenreinigung und Winterdienst			
		54600000 Parkplätze			
		54701000 ÖPNV			
		54900000 Straßenrechtsangelegenheiten			
		55100000 Öffentliches Grün			
		55200000 Öffentl. Gewässer u. wasserbau. Anlagen			
		55500000 Land- und Forstwirtschaft			
		56100000 Umweltschutzmaßnahmen			
		62300000 Städtebau. Sondervermögen (bis 2014)			

THH=Teilhaushalt
kursiv = wesentliches Produkt

THH 3 - Allgemeine Finanzleistungen
61100000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

S. 62

3

60

6

3

3

RUBIKON
INTERNETGESTÜTZTE DATENERFASSUNG

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Boizenburg - Elbe (Landkreis Ludwigslust-Parchim)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 10.724

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	859.000,00 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltjahres	859.000,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	79,1%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltvorjahres	6.323.140,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.679.800,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	2.643.340,00 €	
Ausgleich des Finanzaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	82,8%	-3
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.545.866,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-237,40 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-2.545.866,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-237,40 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltjahres	36.900.000,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	34.132.000,00 €	0
Im Haushalt Jahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushalt Jahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	k.A.	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	719,79 €	
Zinsquote	1,2%	
Tilgungsquote	8,2%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	11,8 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	47,2%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	60,72 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	100%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	190,37 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	12,6%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-48
LEISTUNGSGRUPPE:		keine Angabe, da noch nicht alle Werte